

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/51

Vorlagen-Nummer

**3007/2020**

Freigabedatum 12.01.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufzeichnungen der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021

### Beschluss:

Zur Unterstützung der Schriftführung werden Tonaufzeichnungen von den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie –gefertigt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Gemäß § 34 Abs. VII und VIII der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln kann die Verwaltung die Verhandlungen des Ausschusses - zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift - auf Tonband aufnehmen, wenn der Ausschuss dies beschließt. Der Tonmitschnitt darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und ist spätestens drei Monate nach Erstellung der Niederschrift zu löschen, sofern er nicht als Beweismittel strafrechtliche Relevanz hat.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass lediglich die Wortbeiträge, die in die zur Verfügung stehenden Mikrofone gesprochen und so an die Tonanlage übermittelt werden, in der Niederschrift Berücksichtigung finden können. Es wird daher gebeten, auf die Nutzung der Mikrofone zu achten.